

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2015/C 143/07)

*Nationale Seite der von Malta neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Malta**Anlass:** erster Flug von Malta

Beschreibung des Münzmotivs: Die Münze erinnert an einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der maltesischen Luftfahrt — das 100-jährige Jubiläum des ersten Flugs von Malta. Am 13. Februar 1915 hob Kapitän Kilmer vom Grand Harbour mit einem Wasserflugzeug ab, das vom Flugzeugmutterschiff HMS Ark Royal getragen wurde. Das Flugzeug landete nach einer Flugzeit von 55 Minuten wieder im Hafen. Das Motiv zeigt Kapitän Kilmers Wasserflugzeug mit dem Aussichtspunkt in Senglea im Hintergrund, einem markanten Kennzeichen des Grand Harbour. Oben befindet sich der halbkreisförmige Schriftzug „FIRST FLIGHT FROM MALTA“. Rechts sind die Jahreszahlen „1915-2015“ zu lesen. Unten links befindet sich die Inschrift „100TH ANNIVERSARY“, unten sind die Initialen „NGB“ des Künstlers (Noel Galea Bason) zu entziffern.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 300 000**Ausgabedatum:** März 2015

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).